

An den Landrat

Glarus, 13. Dezember 2019

Bericht zum Kantonsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken für bauliche Massnahmen im Freulerpalast und zum Kantonsbeitrag von 0,5 Millionen Franken an die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2019 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Sarah Küng Hefti, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Bildung und Kultur
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär Bildung und Kultur
- Dr. Fritz Rigendinger, Leiter Hauptabteilung Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Sekretariat Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat «Kantonsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken für bauliche Massnahmen im Freulerpalast und Kantonsbeitrag von 0,5 Millionen Franken an die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus»
- Dokumentation bauliche Massnahmen

1. Grundsätzliches

Die Kommissionssitzung fand vor Ort im Freulerpalast in Näfels statt. Vor der eigentlichen Sitzung liess sich die Kommission von Museumsleiterin Bettina Giersberg sowie vom beigezogenen Architekten Jacques Hauser durch das Haus führen und die vom geplanten Umbau betroffenen Gebäudeteile zeigen.

In der Folge führte Regierungsrat Benjamin Mühlemann in das Geschäft ein und erläuterte die zwei Hauptziele des Vorhabens: Einerseits solle im Kanton weiterhin eine attraktive und einladende Ausstellung zur Textildruckerei existieren. Immerhin handle es sich um ein zentrales Kapitel Glarner Geschichte, weshalb sich ein bedeutendes Kantonsengagement für die Erneuerung mehr als aufdränge. Andererseits sei das historische Baudenkmal Freulerpalast nachhaltig zu sichern und zu pflegen, wozu eine öffentliche Nutzung als Museum die wohl zweckmässigste Form sei. Weiter verwies er auf die von der Stiftung als Eigentümerin des Palasts getätigten Abklärungen. Die Stiftung habe vorab geprüft, ob es sinnvoll sei, die Textildruckausstellung weiterhin im Freulerpalast zu beherbergen. Das historische Gebäude stelle bezüglich Denkmalpflege sowie Brandschutz hohe Anforderungen, welche mit den Ansprüchen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb anspruchsvoll seien. Insbesondere habe die Idee eines Lifteinbaus verworfen werden müssen. Zwar wäre eine bessere Erschliessung der oberen Räumlichkeiten wünschbar, aber sowohl zum Schutze des Baudenkmals wie auch aus Gründen der Verhältnismässigkeit sei dann auf einen entsprechend sehr grossen baulichen Eingriff verzichtet worden.

Aufgrund des vorgegebenen Stiftungszwecks, im Freulerpalast ein Museum zu betreiben, wolle die Stiftung am bewährten Konzept der zwei Hauptelemente Landesgeschichte und Textildruck festhalten. Der Regierungsrat unterstütze diese Einschätzung. Bei der Umsetzung des Erneuerungsprojekts übernehme er denn auch die Federführung. Die Stiftung selber verfüge nicht über die nötigen Ressourcen.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Es wurde in einer kurzen Diskussion auf die klare Notwendigkeit eines sorgfältigen Umgangs mit einem Baudenkmal von nationaler Bedeutung hingewiesen. Das Museum sei für den Kanton von herausragender Bedeutung. Auch die Standortgemeinde sei sich der kulturhistorischen Bedeutung des Palasts bewusst.

3. Detailberatung

Bei der Beratung der Vorlage wurde aus der Kommission die Frage aufgeworfen, was ursprünglich der Grund für die Verbindung von Museum und Freulerpalast gewesen sei. Der Departementsvorsteher verwies hierzu auf die Stiftungsstatuten, welche von den Stiftern – dem Kanton und der Gemeinde Näfels – vor mehr als 70 Jahren geprägt worden seien. Diese statutarische Verknüpfung von Gebäude und Zweck sei für die Beteiligten verbindlich. Einer Übernahme von Museum und Gebäude durch den Kanton seien daher bereits in rechtlicher Hinsicht Grenzen gesetzt. Auch sei es für eine Stiftung – im Unterschied zur öffentlichen Hand – eher möglich, zur Finanzierung eines Museums Mittel von dritter Seite aufzutreiben. Dies sei ein klarer Vorteil der bewährten Trägerschaftsform, so die Regierungsratsmeinung.

Die Kommission liess sich bestätigen, dass die Abschätzung zu Aufwand und Kosten für Brandschutzmassnahmen (Tab. 1 S.4) zwar auf einer vorläufigen, jedoch sorgfältigen Beurteilung durch Brandschutzfachleute und Architekten basiert. Aber grundsätzlich seien die Kosten heute nur schwer abzuschätzen und erst beim Vorliegen des detaillierten Projektes wird klar sein, was alles vorzukehren ist.

Der Freulerpalast wird auch während der Sanierung offenstehen - ausser im Bereich Textildruck. Die weiteren Ausstellungsteile bleiben im üblichen Umfang zugänglich. Teile der Textildruckausstellung sollen hingegen zwischendurch an anderen Orten im Kanton gezeigt werden. Weiter nahm die Kommission davon Kenntnis, dass sich der Kanton im gesamten Projekt stärker einbringt, als dies bei der Sanierung des Kunsthauses Glarus der Fall gewesen war. Dies hat damit zu tun, dass der Kanton als Mitstifter im Stiftungsrat stark vertreten ist und bereits seit geraumer Zeit direkt oder indirekt für den allergrössten Teil der anfallenden Kosten aufkommt.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wieviel Drittmittel die Stiftung beibringen kann und ob nicht ein ähnlicher Anteil wie bei Kunsthaus möglich wäre. Hierzu wies der Departementsvorsteher darauf hin, dass es – im Unterschied zum Kunstbereich – für historische Ausstellungen eher schwierig ist, private Mittel zu beschaffen und die Stiftung selbst mittellos ist. Für die Sanierung von Bauten, welche im faktischen Besitz der öffentlichen Hand stünden, wäre ein solches Ansinnen fast aussichtslos. Die Stiftung Freulerpalast traue sich hingegen zu, einen bedeutenden Anteil für die Textildruckausstellung durch Drittmittel beizusteuern. Höhere Erwartungen seien aus Erfahrung bei ähnlichen Institutionen in anderen Kantonen aber nicht gerechtfertigt. Daraufhin verzichtete man in der Kommission, einen Antrag zu einem höheren Anteil an Drittmitteln zu stellen.

Auf die Frage, wie zu verfahren wäre, wenn die Stiftung ihren Anteil bei Baubeginn nicht zusammen hätte, verwies der Departementsvorsteher auf Ziffer 3 des Beschlussesdispositivs. Daraus ergibt sich klar, dass die Stiftung die Pflicht hat, die Finanzierung des ganzen Projekts darzulegen. Der Kantonsbeitrag steht damit unter einem entsprechenden Vorbehalt.

In der Kommission wurde schliesslich der Antrag gestellt, auf die vorgesehene Entnahme von 200'000 Franken aus dem Lotteriefonds zu verzichten. Der Gesamtbetrag über 500'000 Franken für die Ausstellung sei vollständig auf die Erfolgsrechnung zu nehmen und dem entsprechend der letzte Satzteil von Dispositivziffer 2 zu streichen. Der Antrag wurde kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wurde unter anderem geltend gemacht, der Fonds sei schon genug belastet und es könnten dann andere, kulturelle Veranstaltungen nicht mehr oder weniger unterstützt werden. Zudem könne der Kantonsanteil an der Ausstellungsfinanzierung auch wegen dem wichtigen museumspädagogischen, bildungspolitischen Aspekt als öffentliche Aufgabe gesehen werden. Dem wurde entgegnet, dass der Steuerzahler insgesamt bereits genug zum Projekt beitrage und für andere Projekte im Kulturbereich immer noch genügend Mittel da seien. Denn der Fonds sei mit ca. 1.5 Mio Franken für den Kulturbereich ausreichend dotiert. Im Übrigen sei die Finanzierung von Museumsaktivitäten mit Lotteriegeldern auch in anderen Kantonen gängig.

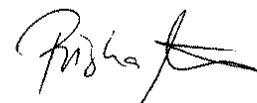
Beschluss: Mit 5 gegen 4 Stimmen wird der Abänderungsantrag abgelehnt.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat dem regierungsrätlichen Antrag unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Dr. Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin